



**BaFin**

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

# Jahresrechnung 2021 Enforcement



**BaFin**

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

# Haushaltsrechnung

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
für das Haushaltsjahr 2021  
Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Enforcement		
		Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./.. Soll €

## Einnahmen

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

### Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	105.000,00	68.440,00	-36.560,00
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,00	0,00	0,00
119 99	Vermischte Einnahmen	0,00	1,00	1,00
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	0,00	0,00
161 01	Zinsen	-29.000,00	-25.513,04	3.486,96

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

### Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	14.475.000,00	1.961.721,29	-12.513.278,71
--------	---	---------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Von den Ist-Einnahmen entfallen auf die

Umlagevorauszahlung 2021	2.228.974,50 €
Umlageabrechnung 2020	-125.939,68 €
Umlagevorauszahlung 2020	345,00 €
Umlageabrechnung 2019	10.211,00 €
Umlagevorauszahlung 2019	-153.213,00 €
Umlageabrechnung 2018	-515,00 €
Umlageabrechnung 2017	498,00 €
Umlageabrechnung 2016	250,00 €
Umlagevorauszahlung 2016	-250,00 €
Umlageabrechnung 2015	250,00 €
Umlagevorauszahlung 2015	-251,53 €
Umlageabrechnung 2012	393,11 €
Umlageabrechnung 2011	250,00 €
Umlageabrechnung 2007	322,41 €
Umlageabrechnung 2006	136,98 €
Umlageabrechnung 2005	259,50 €

311 01	Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00
--------	------------------------	------	------	------

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	0,00	10.818.313,66	10.818.313,66
--------	--	------	---------------	---------------

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

## Ausgaben

### Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Im Verhältnis der Hauptgruppen zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze der jeweiligen Hauptgruppe aus Einsparungen bei den anderen Hauptgruppen geleistet werden.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

## Personalausgaben

### Haushaltsvermerk

Ersatzplanstellen können ausgebracht werden, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, wenn Bedienstete unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden. Eine Planstelle für eine Ersatzkraft gilt ferner als ausgebracht, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Leerstellen können ausgebracht werden, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk „kw mit Beendigung des Studiums“ zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Bundesbeamtengesetz (BBG) sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
	<p>Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonder-urlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.</p> <p>(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.</p>			
422 01	<p>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 428 01 148.449,42 €</p>	764.000,00	912.449,42	148.449,42
424 01	<p>Zuführung an die Versorgungsrücklage</p> <p>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 428 01 56.633,00 €</p>	629.000,00	685.633,00	56.633,00
427 09	<p>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</p>	0,00	0,00	0,00
428 01	<p>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Einsparung für Titel 422 01 148.449,42 € Titel 424 01 56.633,00 € Titel 441 01 1.696,96 €</p>	1.568.000,00	724.312,64	-843.687,36
441 01	<p>Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften</p> <p>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 428 01 1.696,96 €</p>	45.000,00	46.696,96	1.696,96
443 01	<p>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</p>	2.000,00	1.548,00	-452,00
453 01	<p>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</p>	2.000,00	0,00	-2.000,00

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	55.000,00	23.779,68	-31.220,32
	Einsparung für Titel 519 01		161,10 €	
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16.000,00	12.656,25	-3.343,75
518 01	Mieten und Pachten	74.000,00	58.405,85	-15.594,15
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000,00	1.161,10	161,10
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 511 01		161,10 €	
525 01	Aus- und Fortbildung	30.000,00	0,00	-30.000,00
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	8.000,00	0,00	-8.000,00
526 02	Sachverständige	2.224.000,00	119.822,19	-2.104.177,81
527 01	Dienstreisen	16.000,00	245,50	-15.754,50
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	347.000,00	1.764,60	-345.235,40
539 99	Vermischte Verwaltungsaufgaben	17.000,00	0,00	-17.000,00

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
542 01	Öffentlichkeitsarbeit  Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	0,00	0,00	0,00
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation  Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	0,00	0,00	0,00
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	10.000,00	0,00	-10.000,00
Schuldendienst				
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
671 01	Verwaltungskostenerstattung	1.620.000,00	812.268,67	-807.731,33
682 01	Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung	6.903.000,00	6.856.506,83	-46.493,17
Ausgaben für Investitionen				
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	89.000,00	0,00	-89.000,00
812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	131.000,00	0,00	-131.000,00



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

### Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	0,00	0,00	0,00
--------	--	------	------	------

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei  
Titel 361 01 geleistet werden.

### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	76.000,00	42.927,96	-33.072,04
Übrige Einnahmen	14.475.000,00	12.780.034,95	-1.694.965,05
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>14.551.000,00</b>	<b>12.822.962,91</b>	<b>-1.728.037,09</b>

### Ausgaben

Personalausgaben	3.010.000,00	2.370.640,02	-639.359,98
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.798.000,00	217.835,17	-2.580.164,83
Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.523.000,00	7.668.775,50	-854.224,50
Ausgaben für Investitionen	220.000,00	0,00	-220.000,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>14.551.000,00</b>	<b>10.257.250,69</b>	<b>-4.293.749,31</b>
<b>Gesamtergebnis (Überschuss)</b>		<b>2.565.712,22</b>	



**BaFin**

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

# Vermögensrechnung

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
für das Haushaltsjahr 2021  
Enforcement

## Vorbemerkungen

Die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden der BaFin richten sich gem. § 12 Abs. 1 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) nach den für die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts geltenden Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Nach den Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 76, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) soll die Vermögensrechnung den Bestand des Vermögens und der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres, die unterjährigen Veränderungen und den Bestand am Ende eines Haushaltsjahres nachweisen. Die Vermögensrechnung soll auch darlegen, in welcher Höhe Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben zur Vermehrung oder Verminderung des Vermögens oder der Schulden im Laufe des Haushaltsjahres beigetragen haben.

Schulden im Sinne der Verwaltungsvorschriften sind alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen der BaFin.

## Teil I Vermögen der BaFin im Haushalt Enforcement

### Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Umlagen, Zwangsgeldern, Auslagen und Ähnlichem

Die von der BaFin für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 17a FinDAG erfassten Kosten und die Kosten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) nach § 342b Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs erforderlich waren, werden gem. § 17d FinDAG durch eine gesonderte Umlage gedeckt, soweit sie nicht durch Gebühren, gesonderte Erstattung oder sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Vorauszahlungen auf die Umlage werden seit dem Jahr 2005 erhoben. Im Jahr 2021 fand die Abrechnung für das Umlagejahr 2020 statt.

Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2021 - Teil I - (Finanzvermögen)

Vermögensklasse/ -gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2021	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2021	
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				hhm. Zahlg.
							hhm. Zahlg.				hhm. Zahlg.					
- € -											- € -					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
2	6	3	9	3	übrige Forderungen											
					Gebühren	13.068,65	0,00	24.509,85	24.509,85	23.340,00	0,00		23.340,00	1.169,85	14.238,50	
					Gesonderte Erstattung	159.326,31	0,00	2.082,34	2.082,34	10.660,31	15.721,65		26.381,96	-24.299,62	135.026,69	
					Umlage	3.333.661,03	0,00	1.257.176,82	1.257.176,82	3.261.597,82	39.825,00	0,00	3.301.422,82	-2.044.246,00	1.289.415,03	
					aus Umlagevorauszahlung 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
					aus Umlagevorauszahlung 2020	35.488,00	0,00	0,00	0,00	345,00	35.143,00		35.488,00	-35.488,00	0,00	
					aus Umlagevorauszahlung 2021	2.640.725,00	0,00	316,00	316,00	2.229.290,50	500,00		2.229.790,50	-2.229.474,50	411.250,50	
					aus Umlagevorauszahlung 2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
					aus Umlageabrechnung 2005	2.030,98	0,00	0,00	0,00	259,50	0,00		259,50	-259,50	1.771,48	
					aus Umlageabrechnung 2006	1.486,87	0,00	0,00	0,00	136,98	0,00		136,98	-136,98	1.349,89	
					aus Umlageabrechnung 2007	572,41	0,00	0,00	0,00	322,41	0,00		322,41	-322,41	250,00	
					aus Umlageabrechnung 2008	23.610,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	23.610,25	
					aus Umlageabrechnung 2009	7.858,73	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00		250,00	-250,00	7.608,73	
					aus Umlageabrechnung 2010	56.742,10	0,00	0,00	0,00	0,00	406,00		406,00	-406,00	56.336,10	
					aus Umlageabrechnung 2011	4.491,00	0,00	0,00	0,00	250,00	2.184,00		2.434,00	-2.434,00	2.057,00	
					aus Umlageabrechnung 2012	20.928,18	0,00	0,00	0,00	393,11	342,00		735,11	-735,11	20.193,07	
					aus Umlageabrechnung 2013	11.813,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	11.813,98	
					aus Umlageabrechnung 2014	248.798,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	248.798,50	
					aus Umlageabrechnung 2015	125.939,03	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00		250,00	-250,00	125.689,03	
					aus Umlageabrechnung 2016	4.066,00	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00		500,00	-250,00	3.816,00	
					aus Umlageabrechnung 2017	4.544,00	0,00	0,00	0,00	498,00	250,00		748,00	-748,00	3.796,00	
					aus Umlageabrechnung 2018	9.384,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00		500,00	-500,00	8.884,00	
					aus Umlageabrechnung 2019	135.182,00	0,00	250,00	250,00	128.473,00	250,00		128.723,00	-128.473,00	6.709,00	
					aus Umlageabrechnung 2020	0,00	0,00	1.256.360,82	1.256.360,82	900.879,32	0,00		900.879,32	355.481,50	355.481,50	
					Zwangsgelder <sup>1</sup>	2.461.920,00	0,00	372.500,00	372.500,00	0,00	545.520,00		545.520,00	-173.020,00	2.288.900,00	
					Auslagen für Buß- und Zwangsgelder	41,70	0,00	5,65	5,65	0,00	10,20		10,20	-4,55	37,15	
					Mahngebühren und Säumniszuschläge	35.095,72	0,00	39.139,66	39.139,66	34.439,69	29,23		34.468,92	4.670,74	39.766,46	
					Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00		1,00	0,00	0,00	
2	8	2	0		Sichteinlagen (Guthaben bei Kreditinstituten)	10.818.313,66	2.004.649,25	0,00	2.004.649,25	10.257.250,69	0,00		10.257.250,69	-8.252.601,44	2.565.712,22	
					Summe Vermögen	16.821.427,07	2.004.649,25	1.695.415,32	3.700.064,57	13.587.289,51	601.106,08	0,00	14.188.395,59	-10.488.331,02	6.333.096,05	

1) Forderungen aus Zwangsgeldfestsetzungen sind erfahrungsgemäß wenig werthaltig, da sie sich in den meisten Fällen entweder durch das Erreichen des Zweckes erledigen oder nicht betreibbar sind. Von den bestehenden Zwangsgeldforderungen sind 2.288.900,00 € aufgrund des Alters (ein Jahr oder älter), eines Vollstreckungsverfahrens oder eines Insolvenzverfahrens als nicht werthaltig anzusehen.

## Teil II

## Sonderdarstellung „Umlageabrechnung 2020“

Nach § 8 Abs. 1 der Bilanzkontrollkosten-Umlageverordnung (BilKoUmV) in Verbindung mit § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) wurde im Jahr 2021 nach Erteilung der Entlastung gemäß § 342d Satz 5 des Handelsgesetzbuchs und der Feststellung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für das Umlagejahr 2020 für jeden Umlagepflichtigen der von diesem zu entrichtende Umlagebetrag ermittelt.

Gemäß § 2 Abs. 2 BilKoUmV wurden für das Umlagejahr 2020 Fehlbeträge und nicht eingegangene Beträge der dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre den Ausgaben hinzugerechnet; Überschüsse der dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre wurden von den Ausgaben abgezogen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der BaFin, die sich aus der Umlageabrechnung 2020 ergaben, schlugen sich 2021 in haushaltsmäßigen Zahlungsflüssen nieder.

Weiterhin bestehen aus der Umlageabrechnung 2020 noch offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die bis Ende 2021 nicht mehr realisiert werden konnten und daher erst in den Folgeperioden wirksam werden.

Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2021 - Teil II - (Sonderdarstellung "Umlageabrechnung 2020")										
Gegenstand	Ergebnis der Umlageabrechnung		Einnahmen in 2021 (Ist)		Bescheidänderungen mit Einfluss auf die Forderungshöhe, Annahme Rückläufer in Objekt	Ausgaben in 2021 (Ist)		Saldo 2021 (Ist)	Offene Umlagebeträge aus der Abrechnung 2020	
	Forderungen gesamt	Verbindlichkeiten gesamt	Saldo Umlagevorauszahlungen zu 2020	Umlagezahlungen		Umlageerstattungen	davon noch nicht erneut ausgezahlte Rückläufer und Bescheidänderungen mit Einfluß auf die Höhe der Verbindlichkeiten		Einnahmen abzügl. Ausgaben	Forderungen
	1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8
	- € -									
Abrechnungsergebnis der Umlageabrechnung 2020 per 31.12.2021										
Enforcement 2020	959.715,00	1.036.927,00	345,00	604.233,50	0,00	1.026.819,00	0,00	-422.240,50	355.481,50	10.108,00

In der Spalte 4 sind nur die reinen Umlagezahlungen von 604.233,50 € angegeben. In dem HICO-Objektkonto 03907110 ist zusätzlich ein Erstattungsbetrag der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. von 296.645,82 € enthalten, so dass dort Gesamteinnahmen von 900.879,32 € zu verzeichnen sind.

### Teil III      Schulden des BaFin-Enforcement-Haushaltes

Wie unter Teil II dargestellt, erfolgten im Haushaltsjahr 2021 Erstattungen an umlagepflichtige Unternehmen aufgrund überzahlter Umlagebeträge für das Umlagejahr 2020. Weiterhin wurden bisher noch nicht erfolgte Erstattungen aus den Umlagen der Jahre 2005 bis 2019 durchgeführt.

Die Auszahlungen der Erstattungsbeträge, die 2021 noch nicht erfolgen konnten, beispielsweise aufgrund einer noch fehlenden Bankverbindung, können somit frühestens im Haushaltsjahr 2022 bewirkt werden. Das Gleiche gilt für die Erstattung von Vorauszahlungsbeträgen an Unternehmen, bei denen keine endgültige Umlagepflicht vorlag.

Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2021 - Teil III - (Sonstige Schulden)

Vermögensklasse/ gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2021	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2021
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		mit	ohne	Abschrei- bung			
							hmm. Zahlg.			hmm. Zahlg.					
							- € -								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
4	8	9													
					Umlageabrechnung für 2005 <sup>2</sup>	1.376,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.376,00
					Umlagevorauszahlung für 2006 <sup>1</sup>	1.029,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.029,30
					Umlageabrechnung für 2006 <sup>2</sup>	4.224,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	4.224,24
					Umlagevorauszahlung für 2007 <sup>1</sup>	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	250,00
					Umlageabrechnung für 2007 <sup>2</sup>	7.784,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	7.784,55
					Umlagevorauszahlung für 2008 <sup>1</sup>	1.376,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.376,00
					Umlageabrechnung für 2008 <sup>2</sup>	20.779,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	20.779,83
					Umlagevorauszahlung für 2009 <sup>1</sup>	1.352,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.352,00
					Umlageabrechnung für 2009 <sup>2</sup>	9.279,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	9.279,00
					Umlagevorauszahlung für 2010 <sup>1</sup>	3.771,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	3.771,00
					Umlageabrechnung für 2010 <sup>2</sup>	229,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	229,00
					Umlagevorauszahlung für 2011 <sup>1</sup>	1.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.240,00
					Umlageabrechnung für 2011 <sup>2</sup>	2.362,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.362,05
					Umlagevorauszahlung für 2012 <sup>1</sup>	41.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	41.250,00
					Umlageabrechnung für 2012 <sup>2</sup>	1.633,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.633,00
					Umlagevorauszahlung für 2013 <sup>1</sup>	2.895,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.895,00
					Umlageabrechnung für 2013 <sup>2</sup>	14.291,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	14.291,00
					Umlagevorauszahlung für 2014 <sup>1</sup>	10.666,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	10.666,21
					Umlageabrechnung für 2014 <sup>2</sup>	19.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	19.450,00
					Umlagevorauszahlung für 2015 <sup>1</sup>	21.019,26	0,00	0,00	0,00	251,53	0,00		251,53	-251,53	20.767,73
					Umlageabrechnung für 2015 <sup>2</sup>	16.757,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	16.757,00
					Umlagevorauszahlung für 2016 <sup>1</sup>	178.746,87	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00		250,00	-250,00	178.496,87
					Umlageabrechnung für 2016 <sup>2</sup>	1.486,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.486,00
					Umlagevorauszahlung für 2017 <sup>1</sup>	5.871,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	5.871,32
					Umlageabrechnung für 2017 <sup>2</sup>	2.692,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.692,00
					Umlagevorauszahlung für 2018 <sup>1</sup>	669,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	669,00
					Umlageabrechnung für 2018 <sup>2</sup>	772,00	0,00	0,00	0,00	765,00	0,00		765,00	-765,00	7,00
					Umlagevorauszahlung für 2019 <sup>1</sup>	194.498,00	0,00	0,00	0,00	153.213,00	1.035,00		154.248,00	-154.248,00	40.250,00
					Umlageabrechnung für 2019 <sup>2</sup>	137.558,00	0,00	250,00	250,00	118.262,00	0,00		118.262,00	-118.012,00	19.546,00
					Umlagevorauszahlung für 2020 <sup>1</sup>	0,00	0,00	104.773,00	104.773,00	0,00	0,00		0,00	104.773,00	104.773,00
					Umlageabrechnung für 2020 <sup>2</sup>	0,00	0,00	1.036.927,00	1.036.927,00	1.026.819,00	0,00		1.026.819,00	10.108,00	10.108,00
					Umlagevorauszahlung für 2021 <sup>3</sup>	0,00	0,00	316,00	316,00	316,00	0,00		316,00	0,00	0,00
					Summe <sup>4</sup>	705.307,63	0,00	1.142.266,00	1.142.266,00	1.299.876,53	1.035,00	0,00	1.300.911,53	-158.645,53	546.662,10

1) Der Schuldenstand ergibt sich aus festgestellten Rückerstattungsansprüchen für geleistete Umlagevorauszahlungen, die bis 31.12.2021 noch nicht zurückgezahlt waren und die nicht in die Abrechnung des betreffenden Umlagejahres einfließen.

2) Für die Abrechnungen der Umlagejahre 2005 - 2020 bestehen Restverbindlichkeiten aufgrund noch nicht auszahlaber Beträge (z.B. aufgrund Nichtvorliegen von Kontoverbindungsdaten).

3) Die Zu- und Abgänge bei den Verbindlichkeiten der Umlagevorauszahlung 2021 ergeben sich durch Umbuchungsvorgänge.

4) Basis der hier ermittelten Zahlen ist das SAP-Buchführungssystem.



## Teil IV                      Bewegliches Vermögen

Das Bundesministerium der Finanzen hat zum 01.01.2015 die Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 78, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) geändert. Die BaFin ist daher verpflichtet, über das in ihrem Eigentum stehende bewegliche Vermögen Rechnung zu legen.

Das bewegliche Vermögen umfasst alle körperlichen Gegenstände sowie immaterielle Vermögensgegenstände z.B. Softwarelizenzen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen.

Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2021 - Teil IV - (Bewegliches Vermögen)

Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2021	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang		Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2021				
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		mit	ohne							
							hhm. Zahlg.			hhm. Zahlg.								
1							2	3		4	5				6	7	8	9
0	1	0	0	0	Bewegliches Vermögen	9.947,32	930,58	0,00	930,58	0,00	3.597,71	3.597,71	-2.667,13	7.280,19				

Der Bestand zum 01.01.2021 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt. Zugänge mit hhm.-Zahlung umfassen Vermögenszugänge, denen in gleicher Höhe Buchungen im Haushalt zuzuordnen sind. Zugänge ohne hhm.-Zahlung umfassen Verkaufserlöse, die über dem Buchwert der Anlage zum Zeitpunkt des Verkaufs liegen. Abgänge mit hhm.-Zahlung umfassen Vermögensabgänge, denen wertmäßig eine Einzahlung im Haushalt zuzuordnen ist. Abgänge ohne hhm.-Zahlung umfassen die Abschreibungen auf Anlagen des laufenden Geschäftsjahres zuzüglich des Mindererlöses aus dem Abgang von Anlagen (z.B. Verschrottung). Der Bestand zum 31.12.2021 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-

Bonn, März 2022

---

Mark Branson, Präsident